

Verpflichtungserklärung

für ein Operationelles Programm im Sektor Obst und Gemüse in Entsprechung der GSP-AV

Klienten-Nr.:

Förderwerbende Person:
(bei nat. Personen: Zuname, Vorname)

1. Ich bestätige, die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 sowie der dazu erlassenen Sekundärrechtsakte zur Kenntnis genommen zu haben. Ebenfalls bestätige ich, die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 2021 (MOG 2021), der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV), sowie der Verordnung (EG) Nr.1308/2013 zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bin zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet. Das bestehende Informationsangebot auf <https://www.ama.at/dfp>, insbesondere in Form der Merk- und Informationsblätter, ist mir bekannt bzw. ich habe dieses vor der Antragstellung eigeninitiativ genützt.
2. Die GSP-AV in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie damit zusammenhängende Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen bilden einen integrierten Bestandteil des beantragten Operationellen Programms (OP).
3. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
 - a) mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Bewilligung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
 - b) der Agrarmarkt Austria (AMA) alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würden, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
 - c) den geförderten Investitionsgegenstand mindestens 5 Jahre ab Erlassung des Bescheides, mit dem über die Endzahlung für das Jahresarbeitsprogramm entschieden wird, innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen oder Durchführungsbedingungen des Projekts entsprechend zu nutzen und instand zu halten;
 - d) bei der Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterialien auf eine geschlechtergerechte und situationsadäquate Ausdrucksweise zu achten;
 - e) die Publizitätsvorschriften einzuhalten;
 - f) die Vorgaben zur gesonderten Buchführung zu beachten und für die Maßnahmen des OP eine Finanzbuchhaltung zu führen, die es ermöglicht, alle Ausgaben oder Einnahmen im Rahmen des Betriebsfonds zu identifizieren;
 - g) den Beauftragten oder Organen der EU, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), der AMA und des Rechnungshofs zu allen Geschäfts- und Betriebsräumen sowie den Flächen Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung – welche auch schon während der Durchführung des Projekts erfolgen kann - für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen;
 - h) die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens 4 Jahre nach dem Jahr der Abschlusszahlung,

bei investiven Projekten jedoch bis zum Ende der Behalteverpflichtung ab Gewährung der Förderung, soweit nicht nach anderen Vorschriften längere Aufbewahrungspflichten bestehen, sicher und übersichtlich aufzubewahren;

- i) dem BML und der AMA alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Querschnittsziele, ermöglichen;
 - j) weder mittelbar noch unmittelbar eine gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Doppelfinanzierung für die Maßnahmen und/oder Aktionen zu beantragen oder zu erhalten, die im Rahmen der Operationellen Programme im Sektor Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse von der Gemeinschaft finanziert werden. Die Beantragung einer ähnlichen Förderung bei einer anderen Förderabwicklungsstelle wird bereits bei Einreichen des Förderantrags von mir/uns ausgeschlossen bzw. wird von mir/uns umgehend zur Überprüfung an die AMA gemeldet.
4. Ich bin verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der AMA oder des BML - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzahlen, soweit die gemäß der GSP-AV vorgesehenen Förderbedingungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, und die gemäß MOG 2021 in Verbindung mit der GSP-AV vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
 5. Ich stimme zu, dass Teilzahlungen zur Abdeckung von ausgesprochenen Rückforderungen zuerst die Kapitalforderung und erst sodann die Zinsenforderung tilgen.
 6. Ich verpflichte mich, eine Revisionsklausel in das Operationelle Programm für Vorhaben aufzunehmen, welche im Rahmen von Interventionen im Zusammenhang mit Agrarumwelt- und Klimazielen im Sektor Obst und Gemüse gemäß Artikel 42 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2021/2115 durchgeführt werden, um deren Anpassung im Falle von Änderungen einschlägiger verbindlicher Normen, Anforderungen oder Verpflichtungen sicherzustellen. Die unterfertigende Erzeugerorganisation verpflichtet sich sohin, erforderliche Änderungen des eingereichten Operationellen Programms aufgrund geänderter rechtlicher Grundlagen im Bereich Agrarumwelt- und Klimazielen unverzüglich vorzunehmen.

Ich bestätige die Richtigkeit aller im Rahmen des Förderantrags und in den zugehörigen Unterlagen gemachten Angaben und nehme die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Operationellen Programms als verbindlich zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift der förderwerbenden Person